

Stadt **Pfullingen**



Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Hinterer Spielbach – 1. Änderung“

Gemarkung Pfullingen

Nach § 10 BauGB, § 74 LBO i. V. mit § 4 GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hinterer Spielbach – 1. Änderung“ am _____ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Lageplan vom 15.01.2020 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil vom 01.07.2020.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeit i. S. von § 75 LBO handelt, wer den auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

§ 5

Begründung

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB die Begründung vom 01.07.2020 beigefügt, die jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist.

Aufgestellt: Pfullingen, den 1. Juli 2020

Stadtbauamt

Ausgefertigt: Pfullingen, den

Bürgermeister